

## TUMinis – Ferienprogramm für 3- bis 6-Jährige

### Ein Angebot der Stabsstelle Chancengleichheit – Familienservice

#### Grundinformationen

##### Betreuungszeitraum 2019

Sommerferien 29.07. – 14.08.2019

##### Kontakt

Technische Universität München  
Stabsstelle Chancengleichheit  
Familienservice - Ferienbetreuung  
Marion Friederich

[ferienbetreuung@tum.de](mailto:ferienbetreuung@tum.de)

Telefon: +49 89/289/22380 (Di) oder +49 89/289/14673 (Mi/Do)

Di: Barer Str. 21, München, Mi/Do: Boltzmannstr. 17 Raum 0307, Garching

<http://www.chancengleichheit.tum.de/familie/ferienbetreuung/>

**Bezugsraum der TUMinis München:** Raum S 1533, 1. Stock, Barer Str. 21, 80333 München

**Bezugsraum der TUMinis Garching:** Wird kurzfristig bekannt gegeben

#### Ablauf und Rahmenbedingungen

1. Die Organisation und Durchführung der Ferienbetreuung erfolgt über den externen Dienstleister **gfi gGmbH**. Es gilt der Betreuungsschlüssel 1:8 (1 Betreuer/in auf 8 Kinder).
2. Das Programm wird in Abstimmung mit dem TUM Familienservice erstellt und beinhaltet immer ein festes Rahmenprogramm mit Vorlesen, Mittagessen, Entspannen und Spielplatzbesuche. Ca. 4-6 Wochen vor Beginn der Ferienbetreuung beginnt die Anmeldefrist für die Ferienbetreuung. Die Programmausschreibung erfolgt innerhalb dieser Zeitspanne.
3. Die Betreuung findet während des Ferienprogramms in einem **Zeitraum von 8:00 bis 17:00 Uhr** statt.
4. Die Kinder können zwischen **8:00 und 9:00 Uhr** gebracht werden.
5. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Abschluss der Ferienbetreuung durch die gfi gGmbH. Der Betrag ist in einem Zeitraum von zwei Wochen zu begleichen.
6. Bei Bedarf können interessierte Eltern in einen Ferienbetreuungsverteiler der TUM aufgenommen werden. Hierzu wenden Sie sich bitte an Marion Friederich ([ferienbetreuung@tum.de](mailto:ferienbetreuung@tum.de))

#### Teilnahmevoraussetzungen und Anmeldung

1. Mindestens ein Elternteil muss Mitarbeiter/-in oder Studierende/-r der TUM sein.
2. Die TUMini-Ferienbetreuung richtet sich an Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren. (Kindergartenkinder)
3. Im Rahmen der Ferienbetreuung können täglich 15 Plätze vergeben werden. Der Betreuungsschlüssel liegt bei 8 Kindern pro Betreuer/-in.
4. Der Anmeldebogen muss für jedes Kind vollständig ausgefüllt werden. Bitte senden Sie das Formular per Email an [ferienbetreuung@tum.de](mailto:ferienbetreuung@tum.de) oder an [sommerkinder-m@die-gfi.de](mailto:sommerkinder-m@die-gfi.de)

5. Die Teilnahme wird nach der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen zugelassen. Die Teilnahme wird durch die gfi bestätigt. Die darin enthaltene Einverständniserklärung muss von mindestens einer/einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden und spätestens am ersten Tag der Betreuung vorliegen.
6. Anmeldungen nach Anmeldeschluss können nicht berücksichtigt werden.
7. Eingegangene Anmeldungen sind verbindlich, da sie Grundlage für die Haftpflicht- und Unfallversicherung der Kinder, den Personalschlüssel und die damit verbundenen Kosten sind.
8. Damit Kinder der Warteliste nachrücken können, bitten wir um eine rechtzeitige Mitteilung bei Nichtteilnahme des Kindes (s. auch Kosten und Rücktritt).
9. Sollte das Kind eine spezielle Form der Betreuung benötigen, muss dies mit der Anmeldung des Kindes der gfi gGmbH mitgeteilt werden. Die Betreuung von Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf kann nur bedingt gewährleistet werden, da die gfi gGmbH kein sonderpädagogisches Personal bereitstellen kann. Wenn eine Betreuung zum Wohl des betroffenen Kindes und der anderen Kinder nicht gewährleistet werden kann, macht die gfi gGmbH von Ihrem Kündigungsrecht aus wichtigen Grund Gebrauch.
10. Sollte das Kind während der Ferienbetreuung erkranken, werden wir die Eltern umgehend darüber informieren. Bitte hinterlassen Sie für diese Notfälle eine Nummer, unter der Sie immer erreichbar sind.
11. Wenn Ihr Kind von einer anderen Person als den Eltern abgeholt wird, benötigen wir dieses Einverständnis schriftlich.
12. Bei den Anmeldeunterlagen werden die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie das bayerische Datenschutzgesetz eingehalten. Nach Abschluss der Betreuung werden die Unterlagen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und Datenschutzbestimmungen gelöscht bzw. vernichtet.

### Kosten und Rücktritt

1. Pro gebuchte Stunde ist ein Elternbeitrag von 2,50 € zu entrichten. (Mindestbuchungszeit 4 Stunden)  
**Wichtige Information betreffend einer verspäteten Abholung und/oder eines früheren Bringens Ihres Kindes/Ihrer Kinder:** Wenn Sie Ihr Kind innerhalb eines Zeitraums von **10 Minuten nach** der gebuchten Betreuungszeit abholen, fallen für Sie keine zusätzlichen Kosten an. Bricht die **11 Minute** an, zählt dies als zusätzlich angefangene Betreuungsstunde und wird Ihnen mit 2,50€/Stunde für jede weitere verspätete Stunde in Rechnung gestellt. Diese Regelung gilt auch für das vorzeitige Bringen Ihres Kindes/Ihrer Kinder.
2. **Kurzfristiges Hinzubuchen von Betreuungszeiten:** Zusätzliche Betreuungszeit kann nach Absprache mit dem Betreuungspersonal vor Ort (auch am selben Tag) hinzugebucht werden.
3. Der Elternbeitrag von 2,50€/Stunde beinhaltet nur die Betreuung. Ausflüge und MVV-Tickets werden durch die TUM übernommen. Ein warmes Mittagessen ist **nicht inklusive** und kann bei Bedarf für **3€/Tag** dazu gebucht werden. Das Mittagessen nehmen die Kinder im Regelfall in einer der Universitätsmensen zu sich. Falls Sie kein Mittagessen dazu buchen, obliegt die Mittagsverpflegung Ihnen. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind/Ihre Kinder genug Brotzeit für die Betreuungszeit dabei hat/haben.

### Rücktritt von der Anmeldung:

- a. **Regulärer Rücktritt:** Ein Rücktritt von der Anmeldung ist kostenfrei, wenn dieser bis spätestens 12 Uhr am Vortag erfolgt. **Vor Montag ist dies der Freitag.** Andernfalls muss der volle Teilnahmebeitrag bezahlt werden. Bitte melden Sie Ihr Kind/Ihre Kinder vor Ort bei dem Betreuungspersonal **und** den Ansprechpartnern der gfi (Email) ab.
- b. **Kurzfristiger Rücktritt:** Eine kurzfristige Abmeldung für den gleichen Tag wegen Krankheit oder anderen Gründen wird Ihnen in jedem Fall in Rechnung gestellt. Bitte benachrichtigen Sie bis spätestens 9 Uhr die gfi gGmbH München **und** das Betreuungspersonal vor Ort telefonisch.

### Versicherungsrechtliche Fragen

1. Das Ferienangebot wird von einer pädagogischen Fachkraft geleitet, diese wird dabei von ErzieherInnen, Studierenden und Schüler/-innen unterstützt.
2. Für die Kinder besteht während der Ferienbetreuung eine Haftpflicht- und Unfallversicherung. Wege zum Veranstaltungsort der Ferienbetreuung und Rückwege vom Veranstaltungsort nach Hause sind nicht versichert. Bitte beachten Sie, dass der Unfallversicherungsschutz nur bei nachhaltigen Langzeitschäden (bzw. bei dauernden Beeinträchtigungen und/oder Validität) in Kraft tritt. Leichtere Unfallschäden deckt die jeweilige Krankenkasse der verunfallten Person ab.
3. Während der Maßnahme wird keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände der Kinder übernommen.
4. Bei einem Zeckenbiss oder sonstigen wichtigen Ereignissen werden die Eltern des Kindes bei Abholung informiert.
5. Während der Ferienbetreuung werden Fotos erstellt, die ggf. in der Presse oder auf der TUM-Homepage veröffentlicht werden. Sollten Sie dies nicht wünschen, geben Sie dies bitte auf der Einverständniserklärung des Infobriefes an.

### Medikamente und Krankheiten:

1. Im Falle, dass Ihr Kind/Ihre Kinder an einer **ansteckenden Infektionskrankheit** (z.B. Windpocken, Magen-Darm-Virus, ect.) leidet/leiden, ist die Teilnahme an der Ferienbetreuung während dieser Zeit ausgeschlossen und die gfi gGmbH am Standort und/oder dem Betreuungspersonal vor Ort mitzuteilen.
2. Muss/müssen Ihr Kind/Ihre Kinder Medikamente einnehmen, muss die Medikamentengabe von Ihnen geregelt werden. Das Betreuungspersonal darf aus versicherungsrechtlichen Gründen keine medizinisch-pflegerischen Handlungen vornehmen und überwacht auch nicht deren Einnahme.
3. **Zeckenentfernung:** Das Betreuungspersonal ist aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht befugt Zecken zu entfernen. Im Falle, dass vom Betreuungspersonal eine Zecke an einem Kind entdeckt wird, werden die Eltern des betroffenen Kindes informiert und gebeten, dass Kind gegebenenfalls abzuholen.
4. Im Falle eines medizinischen Notfalls, ist das Betreuungspersonal grundsätzlich verpflichtet, einen Notarzt zu bestellen. Die Eltern werden umgehend informiert. Die Sorgeberechtigten erklären sich mit der Anmeldung bei Krankheit oder Unfällen mit ärztlicher Behandlung ihrer Kinder einverstanden, sofern die vorherige Zustimmung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. In Notfällen gilt dieses Einverständnis auch für chirurgische Eingriffe, sofern diese nach dem Urteil des Arztes für unbedingt notwendig erachtet werden und die vorherige Zustimmung der Sorgeberechtigten nicht rechtzeitig eingeholt werden kann.

### **Besondere Anliegen**

Bei besonderen Anliegen, Sorgen, Anregungen oder Fragen nehmen Sie bitte Kontakt mit der pädagogischen Leitung der Ferienbetreuung auf – Das Projekt TUMinis soll daher den Wünschen und Bedürfnissen der Eltern Rechnung tragen.

Diese Grundinformationen werden aufgrund sorgfältiger Prüfung der Rahmenbedingungen erstellt. Sollten sich unvorhersehbare Änderungen der Rahmenbedingungen ergeben, werden die Grundinformationen zeitnah aktualisiert und auf unserer Homepage eingestellt